

gang als tragisch und ungerecht erkennen, da man ja nur das Beste für das Land und die Menschen erstrebte, kann die Schuldfrage daher nicht wirklich stellen, muß alles dem DDR-Blick unterordnen.

Entschuldigung?

Kurt Zeiseweis sieht sich mit der Forderung konfrontiert: »... ich soll mich entschuldigen ...« und prüft sein Denken und Handeln dahingehend, ob sie eine Entschuldigung erfordern oder sich nach wie vor als annehmbar erweisen. Dabei setzt er für ein Schuldeingeständnis zurecht voraus, daß Entscheidungs- oder Handlungsalternativen hätten bestehen müssen (vgl. S. 9b). Aber damit ist erst die halbe Arbeit getan.

Es gibt doch auch dies, daß ich sehr wohl weiß, worin ich mich verfehlt habe. Und dann wage ich es, um Vergebung zu bitten, – doch die Bitte wird von den Betroffenen nicht angenommen. Zu groß ist deren Verbitterung. Daher kann es auch dazu kommen, daß ich die Bitte um Vergebung nicht einmal mehr auszusprechen wage, weil ich befürchte, daß da keiner ist, der mich danach noch annimmt. Daher kann es auch dazu kommen, daß ich die Bitte um Vergebung nicht einmal mehr auszusprechen wage, weil ich befürchte, daß da keiner ist, der mich danach noch annimmt.

Zu einem Neubeginn gehört nicht nur Schuldkenntnis. Es gehört auch dazu, daß die Bitte um Vergebung von den Betroffenen angenommen wird. Wenn also heute Betroffene signalisieren, daß sie zur Annahme der Bitte bereit sind, bedeutet das viel. Es ist deshalb unsachgemäß, die in der Be-

reitschaft liegende Erwartung, die Bitte um Vergebung auch auszusprechen, nur als Zumutung zu werten. Dabei geht es allerdings um eine ungeheuchelte Bitte um Vergebung, der dann auch eine vorgabenfreie Vergebung entsprechen sollte.

Eine unfreiwillige, erzwungene Bitte um Vergebung schadet nur. Sie nimmt den Betroffenen nicht ernst. Das Recht jedes einzelnen besteht auch darin, erklären zu dürfen: ich bin so weit nicht. Angesichts des enormen Erwartungsdrucks, den einzelne und die Öffentlichkeit hier ausüben können, gehört schon auch Zivilcourage dazu, ihm nicht ungedeckt nachzugeben. Wer an einem wirklichen Umgang mit der Vergangenheit interessiert ist, wird sich deshalb auch vor den Stellen, der hier zu stark bedrängt wird.

Kommt es jedoch zu einer Entschuldigung und deren Annahme, so ist nicht Trauer, sondern Freude angesagt. Es ist ja nicht so, daß die Bitte um Vergebung den Sprecher nur demütigt. Das ist nur vordergründig der Fall. Die Bitte um Versöhnung und deren Annahme bringt beide, Sprecher wie Betroffenen, neu zusammen. Beide gewinnen dadurch – und die Gemeinschaft.